

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, den Fehlbedarf auszuweisen (Anlage 1).

Ratsfrau Einfeldt betont, dass dieser Beschluss lediglich die Zustimmung zur Planungsgrundlage ist. Die Planungsergebnisse sind erneut zur weiteren Beratung vorzulegen.

„Dem anliegenden Raumprogramm wird als weitere Planungsgrundlage zugestimmt.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss